

Ordnung zur Benutzung der Abfallbeseitigungsanlagen der Gemeinde Langenaltheim (4. Änderung)

Die Gemeinde Langenaltheim erlässt zur Benutzung der Abfallbeseitigungsanlagen folgende Änderung der Benutzungsordnung:

§ 1

Die in § 9 Abs. 1 c) geregelten Entsorgungskosten werden wie folgt geändert:

§ 9

(1) Die Kosten für die jeweilige Entsorgung sind wie folgt gestaffelt: ...

- | | |
|--|-------------|
| c) Die Kosten für die <u>Entsorgung von Grüngut</u> betragen | |
| - bei Grasschnitt und Laubabfall, je angefangenem m ³ | 3,00 €, |
| - bei holzigen, krautigen Gartenabfällen, je angefangenem m ³ | 3,00 €, |
| - bei häckselfähigem Material | kostenfrei. |
| - bei Wurzelstöcken, pro Wurzelstock | 5,00 €. |

...

§ 2

- (1) Die 4. Änderung der Ordnung zur Benutzung der Abfallbeseitigungsanlagen der Gemeinde Langenaltheim tritt am 01.01.2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die 3. Änderung der o.g. Benutzungsordnung in der Fassung vom 27.10.2022 für § 9 Abs. 1 c) außer Kraft.

Langenaltheim, den 21.12.2023
Gemeinde Langenaltheim

Alfred Maderer
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

1. Vorstehende 4. Änderung der Abfallbenutzungsordnung wurde am 19.12.2023 vom Gemeinderat Langenaltheim beschlossen.
2. Mit dem 21.12.2023 wurde die 4. Änderung der Abfallbenutzungsordnung ausgefertigt.
3. Am 21.12.2023 wurde sie im Rathaus der Gemeinde Langenaltheim zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt und durch Aushang im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Langenaltheim sowie auf der gemeindlichen Homepage bekanntgemacht.
4. Die Bekanntmachung erfolgte damit rechtsgültig am 21.12.2023.
5. Die 4. Änderung der Ordnung zur Benutzung der Abfallbeseitigungsanlagen der Gemeinde Langenaltheim tritt zum 01.01.2024 in Kraft.
6. Benutzungsordnung, Bekanntmachungsvermerk sowie Abschlussvermerke werden hiermit beglaubigt.

Langenaltheim, den 21.12.2023
Gemeinde Langenaltheim



Alfred Maderer
Erster Bürgermeister

